

Wolfgang Scherf

Der Weitzman-Plan: Vollbeschäftigung durch flexible Löhne?

Der amerikanische Wirtschaftswissenschaftler Martin L. Weitzman hat vorgeschlagen, das traditionelle Festlohnsystem durch ein Beteiligungsmodell zu ersetzen, bei dem die Entlohnung unmittelbar mit der betrieblichen Leistung verknüpft wird¹. Arbeitslosigkeit und Inflation lassen sich nach seiner Auffassung nur durch eine derartige Flexibilisierung der Löhne erfolgreich bekämpfen. Dr. Wolfgang Scherf analysiert die Beschäftigungswirkungen des Weitzman-Plans aus gesamtwirtschaftlicher Sicht.

Angesichts der weiterhin ungelösten Beschäftigungsprobleme in der Bundesrepublik Deutschland und den meisten anderen westlichen Industriestaaten überrascht es nicht, daß der Weitzman-Plan starke Resonanz gefunden hat. Er wurde von zahlreichen Ökonomen, darunter den Nobelpreisträgern Samuelson, Meade und Solow, geradezu euphorisch begrüßt. In der New York Times war von der besten Idee seit Keynes die Rede.

Die beschäftigungspolitischen Vorzüge des Beteiligungsmodells werden in seinen Anreizwirkungen gesehen. Dabei sind zwei Argumentationsebenen zu unterscheiden:

- Flexible Löhne stabilisieren die Beschäftigung, wenn sich die Wirtschaft mit exogenen Schocks, zum Beispiel mit einem Nachfragerückgang, konfrontiert sieht. Dies wäre durchaus ein wesentlicher Vorteil. So müßte man etwa derzeit ein Sinken des Dollarkurses mit der Folge abnehmender Exporte kaum fürchten. Negative Beschäftigungseffekte würden nach Weitzman durch eine Verminderung der Effektivlöhne aufgefangen (S. 119 ff.).
- Das Beteiligungsmodell soll aber nicht nur einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit verhindern, sondern auch – und dies scheint noch wichtiger zu sein – die schon vorhandene Arbeitslosigkeit vollständig beseitigen. Weitzman behauptet, daß die Unternehmen in einem System mit flexiblen Löhnen starke Anreize zur Erhöhung ihrer Produktion haben. Erst bei Vollbeschäftigung, wenn keine weiteren Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, würde die Expansion zum Stillstand kommen (S. 104 ff.).

Dr. Wolfgang Scherf, 31, ist Hochschulassistent am Institut für Finanzwissenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau.

Schlimmeres zu verhüten ist, wie die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre zeigen, keine leichte Aufgabe der Beschäftigungspolitik. Der Weitzman-Plan hätte aber kaum so viel Furore gemacht, wenn er sich damit zufriedengeben würde. Daher erscheint es angebracht, das Beteiligungsmodell zunächst einmal an seinem weitergehenden Anspruch zu messen. Sollten es die Tarifpartner tatsächlich in der Hand haben, durch eine Reform des Entlohnungssystems Vollbeschäftigung zu erreichen? Gibt es, um mit Kurt W. Rothschild zu sprechen, ein Weitzman-Wunder²?

Die Analyse der Beschäftigungswirkungen des Beteiligungsmodells erfolgt in zwei Schritten. Den Ausgangspunkt bildet der mikroökonomische Ansatz von Weitzman. Er wird in seinen wesentlichen Zügen dargestellt und, soweit sich schon auf dieser Ebene Einwände ergeben, problematisiert. Danach stehen die gesamtwirtschaftlichen Aspekte einer (partiellen) Umstellung der Löhne auf eine Beteiligung der Arbeitnehmer am Unternehmenserfolg zur Diskussion. Dabei geht es vor allem um die Frage, ob der Weitzman-Plan unter Berücksichtigung makroökonomischer Kreislaufzusammenhänge einen wirksamen Beitrag zur Überwindung der Beschäftigungskrise leisten kann. Einige Hinweise auf weitere Probleme, die hier nicht diskutiert werden können, schließen die Untersuchung ab.

Mikroökonomische Grundlagen

Weitzmans zentrale These lautet: „Es bedarf einer grundlegenden Veränderung der Arbeitnehmerentgelte, um zu gewährleisten, daß eine angemessene Preisstabilität mit einer angemessenen Vollbeschäftigung vereinbar ist“ (S. 10). Er begründet dies vorwiegend mikroökonomisch. Nach seiner Auffassung kann der Kampf gegen die Stagflation „... nicht auf der übergreifenden, antiseptischen Ebene der makroökonomischen Steuerungsmechanismen gewonnen werden, sondern muß statt dessen in dem schlammigen Schützengraben einer grundlegenden mikropolitischen Reform ausge-

¹ Vgl. M. L. Weitzman: Das Beteiligungsmodell (The Share Economy), Vollbeschäftigung durch flexible Löhne, Frankfurt/Main 1987. Alle Seitenangaben im Text beziehen sich auf dieses Buch. Die amerikanische Originalausgabe erschien unter dem Titel: The Share Economy, Cambridge 1984. Weitzman hat seine Vorstellungen darüber hinaus in mehreren Aufsätzen dargelegt. Vgl. M. L. Weitzman: Some Macroeconomic Implications of Alternative Compensating Systems, in: Economic Journal, 1983, 93, S. 763-783; ders.: The Case for a Share Economy, in: Challenge, 1984, S. 34-40; ders.: The Simple Macroeconomics of Profit-Sharing, in: American Economic Review, 1985, 75, S. 937-953; ders.: Steady State Unemployment under Profit Sharing, in: Economic Journal, 1987, 97, S. 86-105.

² Vgl. K. W. Rothschild: Is there a Weitzman miracle?, in: Journal of Post Keynesian Economics, 1986-87, IX, Nr. 2, S. 198-211.

³ Vgl. H. Siebert: Vollbeschäftigung durch Gewinnbeteiligung, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 66. Jg. (1986), H. 11, S. 555-559; K. W. Rothschild: Is there a Weitzman miracle?, a.a.O., S. 198-211.

tragen werden. Dabei benötigen wir zuallererst ein verbessertes Anreizsystem, um auf der Unternehmensebene einen erhöhten Output, vermehrte Beschäftigung und bessere Preisentscheidungen anzuregen“ (S. 11). Alle genannten Eigenschaften werden dem Beteiligungsmodell im Gegensatz zum Festlohnssystem zugeschrieben.

Charakteristisch für ein Beteiligungssystem ist die Verknüpfung der Arbeitnehmerentlohnung mit einem Index der betrieblichen Leistung. Weitzman, der seine Überlegungen anhand verschiedener Beispiele entwickelt, legt sich in dieser Hinsicht nicht eindeutig fest. Er arbeitet meist mit einer Beteiligung der Beschäftigten an den Erlösen ihres Unternehmens, wobei die normalen Löhne entweder ganz oder nur teilweise ersetzt werden, zieht aber auch eine Gewinnbeteiligung kombiniert mit einem festen Grundlohn in Betracht. Die letztgenannte Mischform spielt in der Diskussion über den Weitzman-Plan eine dominierende Rolle³, vermutlich weil sie sein zentrales Anliegen am deutlichsten zum Ausdruck bringt. Auch in diesem Beitrag werden sich die Überlegungen auf ein Gewinnbeteiligungssystem konzentrieren.

Weitzman geht in seinen Beispielen stets davon aus, daß der Übergang zum Beteiligungsmodell einkommensneutral erfolgt, das heißt die vorhandenen Arbeitskräfte beziehen nach der Umstellung zunächst das gleiche Gehalt wie bisher. Unter den neuen Tarifvertragsbedingungen setzt sich das gesamte Arbeitnehmereinkommen jedoch aus einem sicheren Basislohn und der (betrieblichen) Gewinnbeteiligung zusammen. Die Entlohnung verliert also wenigstens zum Teil ihren Kostencharakter. Dieser Unterschied zum reinen Festlohnssystem ist entscheidend für die Begründung expansiver Beschäftigungseffekte.

Nach der Umstellung liegen die Grenzkosten der Arbeit aufgrund der Verminderung des Lohnsatzes unter den „Durchschnittskosten“, die sich aus Basislohn plus Gewinnbeteiligung pro Arbeitnehmer oder Arbeitsstunde ergeben. Jedes System, das diese Eigenschaft aufweist, wird nach Weitzman eine immanente Tendenz zur Einstellung weiterer Arbeitskräfte und zur Erhöhung der Produktion entfalten, weil der Grenzerlös, der mit einer zusätzlichen Arbeitseinheit erwirtschaftet werden kann, die Grenzkosten übersteigt (S. 109 ff.). Die expansiven Beschäftigungswirkungen gehen letzten Endes darauf zurück, daß sinkende Lohnkosten eine Erhöhung der gewinnmaximalen Produktionsmenge bewirken, während die Gewinnbeteiligung keinen Einfluß auf die optimale Ausbringung hat⁴.

Aus mikroökonomischer Sicht wird man für einzelne Unternehmen oder Branchen in der Regel davon

ausgehen, daß ein zusätzliches Angebot nur dann abgesetzt werden kann, wenn die Unternehmen Preiszuständigkeiten machen. Bei gegebener und normal verlaufender Nachfragefunktion sowie grenzkostenbezogener Kalkulation der Absatzpreise ist mit Preissenkungen zu rechnen. Der Beschäftigungseffekt wird durch rückläufige Preise beziehungsweise Grenzerlöse zwar gebremst, bleibt aber in seiner Richtung erhalten. Immerhin zeigt schon die Berücksichtigung einzelwirtschaftlich relevanter Nachfrageverhältnisse, daß ein vollständiger Abbau der Arbeitslosigkeit nicht ohne weiteres erwartet werden kann. Solange ein grenzkostenwirksamer Basislohn existiert und die Grenzerlöse mit zunehmender Ausbringung sinken, muß die Expansion irgendwann zum Stillstand kommen. Ob dies bei Vollbeschäftigung der Fall ist, hängt davon ab, ob der Lohnsatz in hinreichendem Maße herabgesetzt wird.

Auf oligopolistischen Märkten mit geknickter Preis-Absatz-Funktion stellen spürbare Lohnsenkungen sogar nur eine notwendige, keineswegs aber hinreichende Voraussetzung für ein Wachstum von Produktion und Beschäftigung dar. Kostenänderungen haben nämlich keinen Einfluß auf die gewinnmaximale Preis-Mengen-Kombination, solange sie sich im Unstetigkeitsbereich der Grenzerlösfunktion bewegen. Wenn Oligopole in der Realität eine wesentliche Rolle spielen, erscheint es auch unter der Annahme einer grenzkostenbezogenen Preisbildung zweifelhaft, ob der Weitzman-Plan zu spürbaren Preissenkungen und Mengensteigerungen führt.

Man kann noch einen Schritt weitergehen und die Relevanz des Marginalkalküls grundsätzlich in Frage stellen. Empirische Untersuchungen deuten darauf hin, daß zahlreiche Unternehmen ihre Absatzpreise nicht an den Grenzkosten, sondern an den durchschnittlichen Stückkosten orientieren⁵. Die Preisbildung erfolgt in der betrieblichen Praxis häufig nach dem Prinzip: Preis = Stückkosten (entweder nur die variablen oder die gesamten Stückkosten bei Normalauslastung) + branchenüblicher (begrenzt nachfrageabhängiger) Gewinnzuschlag⁶. Unter diesen Umständen ist es keineswegs sicher, daß die Unternehmen Preissenkungen vorneh-

men. Zwar nimmt die Kalkulationsbasis (Lohnkosten) ab, aber die Unternehmen könnten dazu neigen, ihren Gewinnzuschlag zu erhöhen, weil sie den an die Arbeitnehmer abzuführenden Gewinnanteil bei der Festlegung der angestrebten Nettogewinnspanne von vornherein berücksichtigen.

Da sich die Frage nach den in der betrieblichen Praxis vorherrschenden Preisbildungsprinzipien nicht eindeutig entscheiden läßt, soll im folgenden zugunsten des Weitzman-Plans angenommen werden, daß die Unternehmen auf eine Verminderung der Grenzkosten in der Tendenz mit Preissenkungen reagieren. Dies läuft auf eine Verschiebung der Angebotsfunktion nach unten hinaus. Auf der mikroökonomischen Ebene wird die Nachfragefunktion als gegeben betrachtet, so daß sich – abgesehen von den erwähnten oligopolistischen Marktverhältnissen – insgesamt ein neues Gleichgewicht bei erhöhter Produktion und Beschäftigung ergibt. Dieses Ergebnis läßt sich aber keineswegs einfach auf die Gesamtwirtschaft übertragen.

Gesamtwirtschaftliche Aspekte

Im Wirtschaftskreislauf spielen Wechselwirkungen zwischen der Entstehung, Verwendung und Verteilung des Volkseinkommens eine entscheidende Rolle. Makroökonomisch darf daher nicht von einer unveränderten Nachfragefunktion ausgegangen werden, wenn das Beteiligungsmodell in einer großen Zahl von Unternehmen eingeführt wird. Stellt man mögliche Verlagerungen der Nachfragefunktion nach unten in Rechnung, so ist es jedoch fraglich, ob die Preissenkungen mit Mengensteigerungen einhergehen. Eine realitätsnahe Einschätzung der Erfolgsaussichten des Weitzman-Plans kann infolgedessen ohne die Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Kreislaufzusammenhänge nicht gewonnen werden.

Weitzman geht den gesamtwirtschaftlichen Implikationen seines Beteiligungsmodells nicht völlig aus dem Weg. Seine These lautet: „Wenn . . . alle Unternehmen (oder eine beträchtliche Anzahl) sich auf das Beteiligungssystem einlassen, fände eine Art gleichgewichtige Expansion der Wirtschaft statt, bei der die erhöhte Nachfrage, die durch die höheren Ausgaben der neu beschäftigten Arbeiter bedingt ist, sich so auswirken würde, daß die Preise sowie die Erlöse pro Arbeiter und die Arbeitsentgelte mehr oder weniger konstant blieben, während die Wirtschaft automatisch ein höheres Beschäftigungsniveau erreichte“ (S. 111).

Diese Argumentation wirkt allerdings nicht überzeugend, denn sie leitet eine höhere Nachfrage aus dem

⁴ Die Gewinnbeteiligung wird (implizit) genauso behandelt wie eine Gewinnsteuer, die in mikroökonomischen Modellen die Preis-Mengen-Kombination unberührt läßt. Dies steht übrigens in deutlichem Kontrast zur üblichen angebotstheoretischen Argumentation, die behauptet, eine zunehmende (Marginal-)Belastung der Gewinne sei mit dafür verantwortlich, daß die Unternehmen in der Vergangenheit Investitionen, Produktion und Beschäftigung reduziert hätten. Die Anreizeffekte der Gewinnbeteiligung werden im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Analyse noch eine Rolle spielen.

⁵ Vgl. S. Wied-Nebbeling: Industriepreise – Nach unten starr, in: Wirtschaftswoche, 1984, 51, S. 111-115.

⁶ Vgl. E. Kowalski: Lohnentwicklung und Beschäftigungsgrad, in: ifo-schnelldienst, 1978, 18/19, S. 79-93.

Anstieg von Produktion und Beschäftigung ab. Tatsächlich dürften die Verhältnisse eher umgekehrt liegen. Ohne ein Wachstum der realen volkswirtschaftlichen Gesamtnachfrage können die Unternehmen ein zusätzliches Angebot erst gar nicht absetzen. Die nominelle Gesamtnachfrage darf also im Zuge einer partiellen Umstellung der Löhne auf eine Gewinnbeteiligung nicht völlig parallel mit dem Preisniveau sinken. Daher ist zu prüfen, ob die Reform des Entlohnungssystems einen primär expansiven realen Nachfrageeffekt hat, auf dem dann die von Weitzman angesprochenen Sekundärefekte aufbauen könnten.

Ein aufkommensneutraler Übergang zum Beteiligungsmodell lässt Arbeitnehmer- und Unternehmereinkommen im Umstellungszeitpunkt unberührt. Im ersten Schritt dürfte sich die nominelle Gesamtnachfrage also kaum ändern. Wenn die Unternehmen nun Preiszugeschäfts machen, weil sie wegen der geringeren Grenzkosten mehr produzieren und absetzen wollen, scheint die reale Nachfrage zu wachsen. Dies wäre jedoch ein voreiliger Schluß, denn die nominelle Gesamtnachfrage wird im Verlauf der Anpassungsprozesse nicht konstant bleiben.

Wirkungen auf den privaten Konsum

Für die Analyse der Rückwirkungen einer Reform des Entlohnungssystems ist es zweckmäßig, nach den verschiedenen makroökonomischen Nachfrageaggregaten zu differenzieren. Aufgrund seiner quantitativen Bedeutung bildet der private Konsum den Ausgangspunkt der Betrachtung. Für die Unternehmerhaushalte dürfte die Annahme einer zunächst annähernd konstanten realen Konsumgüternachfrage gerechtfertigt sein. Ihre Konsumpläne orientieren sich eher an einem mittelfristigen Einkommensdurchschnitt, werden also von kurzfristigen Einkommensschwankungen kaum berührt. Zwar könnte der Unternehmerkonsum zunehmen, wenn die Gewinne real und auf Dauer steigen sollten. Dies wäre aber die Folge einer durch andere Faktoren zu erklärenden Entwicklung, nicht ihre Ursache.

Ein expansiver Impuls könnte schon eher durch eine reale Zunahme des Konsums der bislang beschäftigten Arbeitnehmer zustande kommen. Deren Nominaleinkommen geht zwar aufgrund der Gewinnbeteiligung zurück, wenn die Unternehmer ihre Preise reduzieren. Bei konstanter durchschnittlicher Konsumquote verbliebe jedoch in realen Größen gerechnet ein Nachfragezuwachs, denn das Arbeitnehmereinkommen verringert sich wegen des festen Grundlohns nominell nicht so stark wie das Preisniveau. Andererseits ist zu berücksichtigen, daß die Einführung des Beteiligungsmodells

die Entlohnung flexibler und damit unsicherer macht. Vermutlich reagieren die Arbeitnehmer darauf mit einer gewissen Konsumzurückhaltung, insbesondere im Bereich der langlebigen Konsumgüter, deren Anschaffung häufig mit einer Kreditaufnahme verbunden ist. Wenn die durchschnittliche Konsumquote tendenziell sinkt, dürfte sich der von dieser Seite ausgehende reale Nachfrageanstieg in relativ engen Grenzen halten.

Mit Blick auf den Arbeitnehmerkonsum gelangt man infolgedessen zu einer ambivalenten Beurteilung des Weitzman-Plans. Je stärker die Löhne zugunsten einer Gewinnbeteiligung reduziert werden, desto spürbarer fallen die Preissenkungen aus. Mit dem Anteil der Gewinnbeteiligung nehmen aber auch die Preisabhängigkeit des nominellen Arbeitnehmereinkommens und die Unsicherheit über seine Höhe zu. Aufgrund dieser gegenläufigen Effekte sollte man nicht damit rechnen, daß der Arbeitnehmerkonsum per saldo einen wesentlichen Anstoß zur Ausweitung von Produktion und Beschäftigung geben kann.

Entwicklung der Investitionsgüternachfrage

Ein ebenso zwiespältiger Eindruck ergibt sich bei der Analyse der Wirkungen des Weitzman-Plans auf die Investitionsgüternachfrage. Zunächst einmal fällt auf, daß die Befürworter des Beteiligungsmodells nur die positiven Anreizeffekte einer kostenwirksamen Verminderung des Nominallohnsatzes, nicht aber die möglicherweise negativen Anreizeffekte einer zunehmenden marginalen Gewinnbelastung in Rechnung stellen. Vielleicht ist auch hier das Denken in den Kategorien der Grenzkosten-Grenzerlös-Rechnung ausschlaggebend. Gewinnabhängige Belastungen der Unternehmen lassen nämlich die Grenzinvestition, die gerade keinen Ertrag mehr abwirft, unberührt, so daß mit einem Rückgang der Investitionsgüternachfrage nicht zwingend gerechnet werden muß.

In der Realität dürften die Unternehmen aber bei jeder Investition wenigstens einen Mindestgewinn im Sinne einer Risikoprämie über den zu zahlenden oder kalkulatorischen Zins hinaus anstreben. Damit steigen die Anforderungen an die Grenzinvestition, denn sie muß unter Berücksichtigung der Gewinnbeteiligung einen vergleichsweise höheren Bruttoertrag abwerfen, wenn die Mindestrendite netto gleichbleiben soll. Infolgedessen geht die Investitionsneigung tendenziell, wenn auch möglicherweise nur geringfügig zurück. Der negative Einfluß kann jedoch verstärkt werden, wenn die Unternehmen schon vorher mit einer als überzogen angesehenen marginalen Steuerbelastung der Gewinne konfrontiert waren, zu der nun die Gewinnbeteiligung hinzutritt.

Ähnlich wie beim Arbeitnehmerkonsum hat man es also auch bei den Investitionen mit gegenläufigen Effekten zu tun, die zu einer vorsichtigen Einschätzung der Gesamtwirkung Anlaß geben. Es wäre jedenfalls gewagt, wollte man beschäftigungspolitisch auf eine real wachsende Investitionsgüternachfrage im Zuge der Substitution zwischen Löhnen und Gewinnbeteiligung setzen. Ein weiterer, möglicherweise noch bedeutsamerer Einwand kommt hinzu: Solange sich der Auslastungsgrad des vorhandenen Produktionspotentials nicht effektiv verbessert, dürften die Unternehmen ihre Investitionen real kaum erhöhen. Kostensenkungen als Folge der Umstellung des Entlohnungssystems machen zusätzliche Investitionen nämlich nur dann rentabel, wenn sie nicht mit annähernd parallelen nominellen Nachfragesenkungen einhergehen. Insgesamt spricht daher sehr viel für die These, daß auch von der privaten Investitionsgüternachfrage kein spürbar expansiver Impuls auf Produktion und Beschäftigung ausgehen dürfte.

Wirkungen auf den Staatshaushalt

Als weiterer Ansatzpunkt für die Begründung einer realen Mehrnachfrage kommen die Staatsausgaben in Betracht. Würden sie überwiegend von den politischen Vorstellungen über Höhe und Struktur des Bedarfs an öffentlichen Leistungen abhängen, so wäre von einer annähernden realen Konstanz auszugehen. Preissenkungen reduzieren aber die staatlichen Einnahmen aufgrund der Steuerprogression überproportional. Unveränderte Realausgaben laufen daher auf ein (zusätzliches) Defizit im öffentlichen Haushalt hinaus. Wir haben es dann im Prinzip mit einer kreditfinanzierten Senkung der Abgabenlast zu tun, die expansive Wirkungen nach sich ziehen kann.

Angesichts der (zu einem großen Teil unzulänglich begründeten) Bedenken gegenüber einer wachsenden Staatsverschuldung auch in einer unterbeschäftigte Wirtschaft ist jedoch nicht auszuschließen, daß der Staat seine Ausgaben reduziert oder Steuererhöhungen ins Auge faßt. Beides würde in der Tendenz zu einer Verschärfung der Arbeitslosigkeit über negative Multiplikator- und Akzeleratoreffekte führen. Da es von der staatlichen Schuldenpolitik abhängt, inwieweit die reale Nachfrage der öffentlichen Hand von einer Reform des Entlohnungssystems beeinflußt wird, kann zwar der Gesamteffekt grundsätzlich positiv sein, sicher ist dies aber nicht.

⁷ Auch bei annähernd konstantem Leistungsbilanzsaldo können sich positive Beschäftigungseffekte über eine Verschlechterung der Terms of Trade einstellen. Im vorliegenden Zusammenhang ist dies jedoch kaum zu erwarten, denn dem Rückgang des inländischen Preisniveaus steht die Aufwertung der DM gegenüber, so daß die Terms of Trade im wesentlichen unverändert bleiben.

Das Verhalten des Staates spielt noch in einem anderen Zusammenhang, den Weitzman in die Diskussion eingeführt hat, eine Rolle. Zur Förderung von Beteiligungsverträgen sollen nämlich Steuervergünstigungen vorgesehen werden (S. 160 ff.). Weitzman erhofft sich über beschäftigungsbedingte Mehreinnahmen mittelfristig eine Selbstfinanzierung dieser Maßnahmen. Voraussetzung wäre auch hier eine Kreditfinanzierung der zunächst eintretenden Steuerausfälle. Wenn der Staat andere Steuern erhöhen oder seine Ausgaben senken würde, blieben die Steuervergünstigungen dagegen weitgehend wirkungslos. Die vorgeschlagene Ergänzung des Beteiligungsmodells ist daher ebenso skeptisch zu beurteilen wie sein Einfluß auf den öffentlichen Haushalt insgesamt. Hinzu kommen steuersystematische Bedenken gegenüber einer Ungleichbehandlung verschiedener Einkommenskomponenten.

Außenwirtschaftliche Impulse?

Soweit verbleibt im wesentlichen nur die Hoffnung auf eine wachsende Auslandsnachfrage. Bei gegebenem Wechselkurs kommt es wegen der Preissenkungstendenzen im Inland zu einer relativen Verbilligung der Exporte, während die Importe vergleichsweise teurer werden. Der Leistungsbilanzsaldo dürfte sich also verbessern. Im Extremfall völlig flexibler Wechselkurse und unverändertem Saldo der Kapitalbilanz würde dieser Effekt allerdings schon bald durch entgegengerichtete Wechselkursänderungen (DM-Aufwertung) weitgehend kompensiert⁷.

Denkbar wäre höchstens, daß im Zuge der Preissenkungen auch die nominelle Kreditnachfrage und damit das inländische Zinsniveau abnehmen. Sollten dadurch (zusätzliche) Nettokapitalexporte angeregt werden, so würde die Aufwertung gebremst, und der Leistungsbilanzsaldo könnte sich aktivieren. Dem Rückgang des Zinsniveaus stehen jedoch preisbedingte Aufwertungserwartungen gegenüber, die zu einer verstärkten Kapitalanlage im Inland Anlaß geben. Insgesamt dürften also von Veränderungen der Kapitalbilanz kaum nennenswerte Wechselkurs- und Leistungsbilanzeffekte ausgehen.

Immerhin kommen bei festen Wechselkursen von der außenwirtschaftlichen Seite her expansive Impulse zu stande. Da in der Realität keine voll flexiblen Wechselkurse vorliegen – man denke zum Beispiel an das Europäische Währungssystem (EWS) –, ist eine Zunahme der realen (Netto-)Auslandsnachfrage durchaus möglich. Angesichts der vielfältigen, zum Teil gegenläufigen Einflüsse auf den Leistungsbilanzsaldo sollte man sich aber nicht zu viel von derartigen Nachfrageeffekten versprechen.

Das Urteil über die Erfolgsaussichten des Beteiligungsmodells fällt aufgrund der Analyse der makroökonomischen Kreislaufzusammenhänge sehr zurückhaltend aus. Von einem Weitzman-Wunder kann keine Rede sein. Auf die beste Idee seit Keynes wird man noch ein wenig warten müssen. Vielleicht eröffnen aber die Überlegungen von Weitzman einen Weg zur Entschärfung der Arbeitsmarktprobleme, den er selbst gar nicht im Auge hatte.

Die Preissenkungstendenzen, die sich bei einem Übergang zum Beteiligungsmodell ergeben, verbessern nämlich die Voraussetzungen für einen erfolgversprechenden Einsatz der von Weitzman als überholt angesehenen Globalsteuerung. Eine expansive, durch die Zentralbank monetär abgesicherte Finanzpolitik wird wieder möglich, wenn die Lohnpolitik nicht inflationär, sondern sogar preisdämpfend wirkt. Das japanische Beispiel belegt diese These⁸. Gesamtwirtschaftliche Störungen konnten dort weit besser als in vergleichbaren Industrieländern aufgefangen werden, weil die Löhne in hohem Maße flexibel waren und – dies ist entscheidend – weil der Staat eine tendenziell antizyklische Wirtschaftspolitik betrieben hat. Ein derartiges Zusammenwirken verschiedener Politikbereiche bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit⁹ dürfte effizienter sein als eine Strategie, die ausschließlich an der Lohnseite anknüpft.

Offene Fragen

Abschließend soll noch kurz auf einige Aspekte hingewiesen werden, die das Gesamturteil über den Weitzman-Plan in positiver wie in negativer Hinsicht modifizieren können:

□ Auch wenn man den Beitrag einer Flexibilisierung der Löhne zum Abbau der bestehenden Arbeitslosigkeit eher gering veranschlagt, bleibt das eingangs erwähnte Argument zu beachten, daß ein Beteiligungssystem die Wirtschaft weniger anfällig für exogene Störungen machen könnte. Diese These sollte – unter Berücksichtigung der hier diskutierten Kreislaufzusammenhänge – auf jeden Fall eingehend geprüft werden. Möglicherweise kann der Stabilisierungseffekt einer gewinnab-

⁸ Auch Weitzman verweist auf Japan, das seiner Auffassung nach „ein lebendiges Laboratorium für etliche der in diesem Buch dargestellten Ideen“ bietet (S. 93). Er geht jedoch nicht auf die Bedeutung der Geld- und Finanzpolitik für die großen Erfolge der japanischen Wirtschaft ein.

⁹ Vgl. dazu A. Oberhauser: Globalsteuerung erfordert lohnpolitische Absicherung, in: H. Körner, C. Uhlig (Hrsg.): Die Zukunft der Globalsteuerung, Bern 1986, 149–175.

¹⁰ Vgl. K. W. Rothschild: Is there a Weitzman miracle?, a.a.O., S. 209.

¹¹ Unternehmen, die auch nach der Umstellung Verluste aufweisen, würden sogar negative Beteiligungssätze benötigen, doch kommen sie für das Beteiligungsmodell ohnehin nicht in Betracht.

hängigen Entlohnung erst in Verbindung mit einer konkunkturgerechten Finanz- und Geldpolitik voll zum Tragen kommen.

- Neben der beschäftigungspolitischen Effizienz des Beteiligungsmodells ist seine Realisierbarkeit von Interesse. Preissenkungen, die sich nicht umgehen lassen, wenn es überhaupt zu einer Verminderung der Arbeitslosigkeit kommen soll, bedeuten im neuen Entlohnungssystem eine Reduktion des (Nominal-)Einkommens der bislang Beschäftigten. Rothschild hat bereits auf das daraus resultierende Akzeptanzproblem hingewiesen: Wenn das Geheimnis des Beteiligungsmodells in der Flexibilisierung der Löhne liegt, weshalb sollte es dann einfacher sein, ein solches System einzuführen als die Arbeitnehmer für den Abschluß flexibler Lohnverträge zu gewinnen¹⁰?
- Ein vergleichsweise weniger gravierendes, aber hinsichtlich der Praktikabilität des Weitzman-Plans auch nicht gering zu schätzendes Problem ergibt sich aus der Forderung nach einer Orientierung der Effektivlöhne an den betrieblichen Gewinnen. Ein extremes Beispiel verdeutlicht dies: Unternehmen, die vor der Umstellung gerade keinen Gewinn aufweisen, müßten einen Beteiligungssatz von hundert Prozent hinnehmen, wenn die Reform aufkommensneutral erfolgen soll¹¹. Damit fielen alle zukünftigen Gewinnsteigerungen den Arbeitnehmern zu. Es ist kaum anzunehmen, daß Unternehmen mit einem relativ niedrigen Gewinn-Lohn-Verhältnis einem Beteiligungsvertrag zustimmen werden.
- Die hier vorgenommene Analyse bezieht sich – genau wie die Argumentation von Weitzman – auf eine stationäre Wirtschaft. Aussagen zum Wachstumsprozeß wurden nicht getroffen. In Annäherung an die Realität wäre aber zu klären, wie der Produktivitätsfortschritt in einem Beteiligungssystem ausgeschöpft werden kann. Sollen etwa die Basislöhne tendenziell mit der Zuwachsr率 der Arbeitsproduktivität steigen? Wäre dann nicht zu befürchten, daß die Erhöhung des Arbeitnehmereinkommens insgesamt zu gering ausfällt, um den erforderlichen Nachfragezuwachs herbeizuführen, der Mehrproduktion bei konstanten Preisen und stabiler Beschäftigung ermöglicht?

Es sei der weiteren Auseinandersetzung mit dem Beteiligungsmodell überlassen, auch diese Fragen aufzugehen. Weitzman hat mit seinem Vorschlag der Diskussion über den richtigen Weg aus der Beschäftigungskrise zwar neue Impulse gegeben. Seine Erwartungen müssen aber aus gesamtwirtschaftlicher Sicht als überzogen angesehen werden.